

Urkundliches über kirchliche Angelegenheiten in der Heimat.

Von Pfarrer Dornseiffer-Eslohe.

Erschienen in Sauerländ. Volksblatt (Olpe) 1909 – 1911

Es hat einen eigenartigen Reiz, aus der Vergangenheit, besonders wenn sie Jahrhunderte weit zurückliegt, Erzählungen und Traditionen in die Gegenwart zurückzuholen und vor den Jetztlebenden Revue passieren zu lassen, die unsere engere Heimat betreffen. Dies soll in folgendem geschehen. Selbstverständlich bleibt es dem Leser unbenommen, auch anderer Meinung zu sein, wie der Verfasser dieser Zeilen durch jahrelange Forschungen und Untersuchungen sie gewonnen hat. Es handelt sich im Großen und Ganzen um die angestammte Heimat, um geschichtliche und kirchliche Entwicklung, Entstehung und Alter der Pfarrei Wenden; aber auch die Nachbar-Pfarreien in den Ämtern Olpe und Drolshagen werden gestreift. Es gehören zu allererst hierher zwei Traditionen, ob sie wahr, ob unbegründet, wird sich zeigen.

A. Beerdigungen.

In meiner Kindheit habe ich oft genug aus dem Volksmunde gehört, dass in uralter Zeit die Verstorbenen aus dem Wendischen hätten nach Drolshagen gebracht werden müssen, um dort begraben zu werden. – Eine andere Sage meldet sogar, dass die Leichen von Welschenennest nach Wormbach gebracht worden. – Drolshagen ist vom Orte Wenden, dem Mittelpunkte der jetzigen Pfarrei Wenden, sicherlich 2 Stunden entfernt. Diese Entfernung wächst noch, wenn diejenigen Orte, die noch weiter ab an der Peripherie der kirchlichen Grenze liegen, in Betracht gezogen werden, z.B. Altenhof, Hünsdorn. Welch gewaltige Entfernungen! Dazu kommt noch der Mangel an Brücken und Wegen, eine Höhenlage von 1.300 Fuß über dem Pegel, die unwegsamen Gebirge. Um unter diesen Umständen die Toten bestatten zu können, konnte zur Winterszeit kaum ein Tag ausreichen, es sei denn, dass man in aller Herrgottsfrühe aufbrach und des Abends spät zurückkehrte. Der Weg ging in Gerlingen, meinem Geburtsorte, den Schörrenberg hinauf (Schörmerig), durch den Hohlweg hinter der früheren Eisenhütte, wo jetzt die Bahn eine Überführung gebaut hat. Das war der alte Totenweg und wurde in meiner Kindheit auch so genannt. Sehr oft habe ich es gehört, wie die Erzähler sich auf das einhellige Wort aus dem Mund der Vorfahren beriefen. Also von Mund zu Mund, von Geschlecht zu Geschlecht, von Jahrhundert zu Jahrhundert hat die Volksseele an dieser Überlieferung festgehalten; obschon man sich sagen muss: wie ist dies denn möglich? Warum hat man in Wenden selber nicht begraben? – Jawohl; warum hat man das nicht getan? Nach unseren jetzigen Verhältnissen ist dieser Einwand vollauf berechtigt; aber – die Verhältnisse in uralter Zeit waren eben ganz anders. Es ist sicher, dass die

Pfarrei Wenden vor dem Jahre 1811

nicht bestanden hat, während Olpe und Drolshagen schon lange vorher Pfarreien waren. In dem sogenannten *liber valoris*, verfasst zwischen 1311 – 1313, werden die Pfarreien des Dekanats Attendorn aufgezählt mit ihren Abgaben an die Kölner Kirche. Dasselbst heißt es: *Wendene capella*. Wenden hieß damals noch Kapelle oder wie wir jetzt sagen würden, Filialkirchen-Gemeinde; wie Gerlingen es durch die Gnade des Hochseligen Bischofs es geworden ist. O Wilhelm, o Wilhelm! Was hast du uns angetan! Groß ist der Verlust, groß auch die Trauer, und ungezählt die Tränen! *R.i.p.*

Gerlingen hat das Recht, alle Pfarrhandlungen vorzunehmen auch die Beerdigungen, weil es einen eigenen Begräbnisplatz hat. Dies war in Wenden vor 1311 nicht der Fall, es war keine selbständige Pfarrei. Filialgemeinden sind erst Gründungen aus neuerer Zeit, damals kannte man sie nicht. Hiermit soll aber nicht gesagt sein, dass Wenden dazumal ohne Geistliche gewesen wäre, dem würde der Ausdruck *capella* entgegenstehen. Unzweifelhaft wird dies der Fall gewesen sein, aber die Bevölkerung war noch eine minimale, eine sehr geringe; vielleicht kaum der hundertste Teil der jetzigen Bevölkerung. Wenden zählt nach dem neuesten Schematismus 4.060 Katholiken. Sicherlich waren es vor 1311 keine Hundert.

Der erstaunte Leser wird entrüstet ausrufen: Das ist nicht wahr, das ist eine Verleumdung!! – Nur gemacht; jetzt sollen die Beweise folgen. In meiner Kindheit, in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts, ist uns von unserm Lehrer nicht einmal, sondern wiederholt erzählt worden, unsere Heimat sei

B. eine Kolonie aus Holland,

aus den Niederlanden, aus Friesland, aus Brabant. Man wird fragen müssen, wie kamen denn die Einwanderer dazu, von dort auszuwandern und sich hier anzusiedeln? Offenbar ein schlechter Tausch aus jener fruchtbaren und gesegneten Niederung mit der kalten und ziemlich unfruchtbaren Gegend an den Quellen der Bigge! Dieser Einwand liegt sehr nahe; aber es muss auch gesagt werden, dass die Abwanderung keine freiwillige sondern eine Zwangsmaßregel gewesen ist. Jeder Kenner der Geschichte weiß, dass Kaiser Karl d. Gr. 33 Jahre lang gegen die störrischen Sachsen Krieg führen musste, um die Rebellen jedesmal zum Christentum zurückzuführen. Hatte Karl den Rücken gedreht, dann brach der Aufruhr von neuem aus, und alles wurde zerstört, die kirchlichen Gebäude eingeschert, die Mönche und Missionare getötet oder vertrieben. So machten es auch die Friesen unter ihrem Fürsten Radbod und seinen Nachfolgern. Radbod war ein erbitterter Feind des Christentums und hat mehrere Missionare getötet. Um diesen Widerstand zu brechen in Altsachsen und in Niedersachsen wandte der Kaiser eine Radikalkur an, indem die Unverbesserlichen des Landes verwiesen und jenseits des Rheines im Frankenlande wieder untergebracht wurden. So ist es auch mit den Friesen gemacht worden; das Nest wurde ausgehoben und die Gefangenen an die Quellen der Bigge transportiert. Ihre Macht war gebrochen. Die Missionierung unserer heidnischen Vorfahren konnte nun von Köln aus beginnen und auch erfolgreich durchgeführt werden.

Zum besseren Verständnis dieser Bewegung muss ich zurückgreifen auf die Beschlüsse, die Kaiser Karl auf dem Reichstage zu Paderborn im Jahre 785 im Beisein der Bischöfe, der Missionare, der Großen seines Volkes und seiner Heerführer gefasst und als Reichsgesetz zur Pflicht gemacht. Dieser Reichstagsbeschluss umfasst 33 Paragraphen. Einige seien hier wörtlich, in deutscher Übersetzung, angeführt:

"§ 3. Wer mit Gewalt in eine Kirche eindringt und etwas wegnimmt, soll des Todes sterben."

"§ 4. Wenn Jemand die 40tägige Fasten aus Verachtung gegen das Christentum durch Fleisch-Essen verhöhnt, soll des Todes sterben."

"§ 5. Wenn Jemand einen Bischof, Priester oder Diakon tötet, soll des Todes sterben."

"§ 8. Wenn Jemand im Sachsenvolke sich als Heide verbergen, nicht zur Taufe kommen, sondern lieber Heide bleiben will, soll des Todes sterben." –

"§ 10. Wer mit Heiden gegen die Christen Ratschläge und Pläne macht, und dabei verharrt, oder auch gegen den König und das Christenvolk konspiriert, soll des Todes sterben."

Aus diesen ausgewählten §§ lässt sich ersehen, wie es noch heimlich im Sachsenlande gährte, obschon die Mehrheit sich dem Christentum angeschlossen hatte. Wohl war dem Übertreten der kirchlichen und staatlichen Gesetze die Todesstrafe angedroht, meist aber wohl selten zur Ausführung gelangt. Waren dieser Hartnäckigen mehrere, und vor allem angesehene und begüterte Leute, mithin gefährlich für ihre Umgebung, so wurden diese dadurch unschädlich gemacht, dass sie aus dem Lande verwiesen und im Frankenlande wieder angesiedelt wurden. Einmal sollen ca. 600 Personen auf diese Weise verschickt worden sein.

Der wichtigste unter allen §§ war der § 15: "*Ad unam quamque ecclesiam curtem et duos mansos terrae pagenses ad ecclesiam recurrentes condonent, et inter centum viginti homines, nobiles, ingenuos et litos, servum et anciam eidem ecclesiae tribuant*: für die Kirche sollen die zur Kirche gehörigen *terrae pagenses*, die Landbewohner und Dörfler, eine *curtis* und zwei *mansos* überweisen; auch sollen von 120 Leuten, seien sie Edelleute, Freie oder Hörige, derselben Kirche einen Knecht und eine Magd stellen." – Der König verpflichtet hiernach durch Staatsgesetz seine christlichen Untertanen, dass sie innerhalb eines Pfarrbezirks einen größeren und zwei kleinere Meierhöfe ihrer Kirchengemeinde

anweisen. Unter Knecht und Magd sind hier die Nebendiener der Kirche zur Wirtschaftsführung zu verstehen.

Hier haben wir den urkundlichen Beweis des Herkommens **unserer Pfarrgüter**.

Ein *mansus* war ein Colonat oder ein Bauerngut nicht unter 30 Morgen; eine *curtis* hingegen ein Haupthof von mehr als 100 Morgen. Schon zu Karls Zeiten, wie aus obigem ersichtlich, gab es Kirchen im Lande; die Kirchengemeinde war fest umgrenzt. Diese Gesetze des Paderborner Reichstages wurden allgemein als bindend angenommen: "*omnes consenserunt*." – Nur der Gesetzgeber, der Landesherr, der König konnte solche Gesetze allen zu Pflicht machen und mit Erfolg durchführen.

Centum viginti homines, 120 Leute, sollen eine **Pfarrei** ausmachen. Diese Zahl ist die Grenze nach unten, nach oben kann sie beliebig groß sein. 120 sollen schon genügen. – Man wird sagen, das seien aber kleine Pfarreien gewesen. Ja, wenn die Seelenzahl allein in Betracht käme, dann wäre der Einwand stichhaltig; es kommt auch auf die Ausdehnung des Pfarrbezirks an. Zur Pfarrei Olpe gehörten früher auch Rhode und Neuenkleusheim. Warum sind diese späteren Abzweigungen nicht sofort nach ihrer Christianisierung zur Pfarrei gemacht worden? Antwort: es fehlte an der gesetzlich erforderlichen Seelenzahl; es waren keine 120 *homines* vorhanden. In dem *liber valoris* fehlen Rhode und Kleusheim gänzlich, während Wenden als *capella* schon erwähnt wird. Daraus geht hervor, dass auch im Bezirk Wenden die Seelenzahl vor 1311 eine geringe, die Begrenzung des Pfarrbezirks hingegen eine weite war.

Ziehen wir auch Drolshagen in Betracht. Nach dem Schematismus umfasst diese Pfarrei 59 Dorfschaften und Einhöfe. Der Geistliche, der diese in einer Woche der Reihe nach besuchen und pastorisieren wollte, musste gut zu Fuß sein. Jetzt, nachdem die Bevölkerung bedeutend gewachsen ist – es sind 4.184 Katholiken, – ist der Notlage der Leute durch Errichtung von 2 Filialkirchengemeinden in Schreibershof und Iseringhausen teilweise abgeholfen.

Wenden hat 20 Ortschaften, aber nur eine Abzweigung, nämlich Gerlingen. Hünsborn war nur vorübergehend besetzt, der Kommodant hat sich nicht gehalten, was zu bedauern ist. Jeder vernünftigen Dezentralisation rede ich das Wort; nur müssen die nötigen Mittel vorhanden sein.

Nun ein anderer Punkt. Warum verlangt der Gesetzgeber eine Anwesenheit von 120 Menschen? Ist diese Zahl willkürlich gegriffen? Dann hätte man auch 100 oder 160 sagen können. Warum *centum viginti* – 120? Dies hat einen tief religiösen Grund. 120 ist ein Großhundert, und ein vielfaches von 3. Die Allerheiligste Dreifaltigkeit oder Dreieinigkeit ist das Urbild alles Erschaffenen. Die vernünftige Kreatur soll ihr Abbild sein. "Drei sind im Himmel, die Zeugnis geben." – Die erste Dreieit hier auf Erden ist die menschliche Familie: Vater, Mutter, Kind. "Darum wird der Mensch Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen, und diese Zwei werden Eins sein in Einem Fleische." "Kind, warum hast du uns das getan? Siehe, dein Vater und ich haben dich mit Schmerzen gesucht." –

Eine Erweiterung dieser ersten Dreieit ist die Pfarrgemeinde; 120 Menschen; 40 x 3, eine große Drittelung, eine erweiterte christliche Familie.

Eine fernere Drittelung hat politischen Charakter, es ist der sogenannte Centgau. *Centum*; es ist wiederum ein Großhundert, eine Hundertschaft oder abgekürzt Hundtschaft; man denke an Kirchhundem. Diesmal sind es aber nicht 120 Leute, sondern Familien. An der Spitze dieses Gebildes stand der Centgraf, Gaugraf, Gogreve; an der Spitze einer einzelnen Familie der Hausvater; an der Spitze der Pfarrgemeinde der Pfarrer, der ja auch "Vater" genannt wird, oder noch schöner: "Gottesmann", wie er im Beichtspiegel des hl. Ludgerus genannt wird, gestorben 809, der erste Bischof von Münster. An der Spitze des Centgaus stand der weltliche Obere.

Es seien noch einige Beispiele hier aufgezählt über die Zahl 3 und deren Erweiterung. Wir haben dabei Gelegenheit zu beachten, wie die Drittelung unserer Vorfahren so ganz in Fleisch und Blut übergegangen war.

12 Stück sind ein Dutzend, 30 eine Stiege, 60 ein Schock, 120 ein Großhundert, 144 ein Gros.

Längenmaße: 12 Zoll ein Fuß, 12 Fuß eine Rute, 180 Ruten ein Morgen, 24.000 Fuß eine deutsche Meile.

Zeitmaß: 60 Sekunden 1 Minute, 60 Minuten 1 Stunde, 12 Stunden ein Tag und auch eine Nacht, 30 Tage ein Monat, 12 Monate ein Jahr.

Geldsorten: 12 Pfennige ein Silbergroschen, 30 Groschen ein Taler, 36 Mariengroschen ebenfalls ein Taler.

Nun noch ein Hinweis auf denjenigen, durch den alles gemacht ist. Warum hat der göttliche Heiland 12 Apostel ausgewählt? Warum nicht 10 oder 20? Warum hat er 72 Jünger berufen? Warum nicht 70 oder 80? Warum verblieb er 3 Tage im Grabe? Weisen diese Zahlen nicht deutlich hin auf die Allerheiligste Dreifaltigkeit? Das Reich Karls d. Gr. war ein theokratischer Staat, wie auch das jüdische Reich im A.B., aufgebaut auf einem Vielfachen von 3. Drei Patriarchen, 12 Stämme Israels, gruppiert um einen Tempel zu Jerusalem. Mithin ein theokratischer Staat vor Christus, und ein solcher nach Christus, im Reiche Karls d. Gr., von 800 bis 1800.

Ich komme nun zurück auf die Kolonisation aus Holland. Geschichtliche Dokumente und verbrieft Nachweisungen über die erwähnte Tradition liegen meines Wissens nicht vor. Man wird es mir glauben, wenn ich sage, dass ich immer und überall nach geschichtlichen Dokumenten zur Begründung der Überlieferung mich umgesehen habe. Ich habe aber nichts Derartiges gefunden. Auch Seibertz, der bekannte Geschichts- und Altertums-Forscher, hat unsere Gegend durchstöbert, aber die Ausbeute ist mager ausgefallen. So erging es mir auch, bis mir **der Beichtspiegel des heiligen Ludgerus** in die Hände geriet, den uns Dr. Köne, Oberlehrer am Gymnasium zu Münster, gestorben 1861, zugänglich gemacht hat. In der Vorrede sagt Köne S. VII: "Die altsächsische Sprache ist die älteste, edelste, verehrungswürdigste Tochter der gotischen Sprache. So ist schön wie Gold die Rede des Beichtspiegels in der Worte Laut und Ton; sie ist nicht minder schön wie Gold in der Worte Sinn und Bedeutung. Die Worte, wie sie in diesem Spiegel für den beichtenden Sachsen gedacht und gefasst sind, verraten den Geist des Mannes, der schaute auf den tiefsten Grund göttlicher Tugend und menschlicher Sündhaftigkeit, so würdig eines von Gott gesandten Bekehrers der Heiden in unserem Vaterlande, eines Kirchenfürsten, eines Bischofs, eines großen Heiligen, eines hl. Luitgards." Dieses Buch habe ich mit Feuereifer gelesen und seinen Inhalt gleichsam verschlungen, so sehr hat mich Form und Sprache elektrisiert und stigmatisiert. Ich fand, dass in dieser mehr als 1000 Jahre alten Sprache die Laute a und o vorherrschend sind; Doppellaute sind selten. Die Vokale a – e – o – u sind rein und unvermischt, sind klangvoll, melodisch, hochtönig; sie bilden den inneren Sprachenbau. – Die Sprache unserer Eingewanderten im südlichen Teil des Kreises Olpe ist eine ganz andere, als jene in den Kreisen Meschede, Arnsberg; auch eine andere, wie die des Siegerlandes und im Bergischen, hat aber doch mehr Ähnlichkeit mit den beiden letzteren, als mit der des "Muckhänserlandes" jenseits der Grisemert. Die Verschiedenheit ist viel zu groß, sie muss sofort auffallen, wenn man die Leute in ihrer Mundart sprechen hört. Nahe liegt die Frage: Wie kommt das? Wo ist die Erklärung? Professor Köne aus Berghausen, Kreis Meschede, hat mir den Schlüssel zum Verständnis in die Hand gegeben. Meine Heimatsprache in den Pfarreien Wenden, Friesenhagen, Römershagen, und gewiss auch in einigen angrenzenden Teilen der Nachbarparreien, und die des Beichtspiegels sind von einem Stamme, sind im Grunde ein und dieselbe Sprache, mit ihren Eigentümlichkeiten und Biegungen. In beiden herrscht die starke Deklination und Konjugation vor; in beiden findet sich die sogenannte Reduplikation oder die Vorschlagssilbe ge. Dem Leser sei eine kleine Probe vor Augen geführt. Der Beichtspiegel beginnt mit den Worten:

"Ik giuhu (man meint das Schluchzen und Weinen des Pönitenten [Büßer] zu vernehmen, -) ich bekenne – *Goda alomahtigon fadar* – Gott dem allmächtigen Vater – *ende allon sinon helagon* – und allen seinen Heiligen – (wir sagen jetzt noch, die Heiligen) – *ende thi godesmanne* – und dir Gottesmann – *allon minero sundiane* – alle meine Sünden – *thero the ik githata, ende gisprak ende gideda* – die ich gedacht und gesprochen und getan habe. Im Plattdeutschen sagen wir: *gedächt, gesprochen, gedonn*. In Altsachsen sagt man: *dacht, sproaken, doan*. Die Vorschlagssilbe fehlt. Auch braucht man in der Heimat die starke Form des Imperativs, z.B. *gank, un mak de Döere tu*; in Altsachsen:

goh un mak de Diäre tau. – "Gideda!" – Dieses Wort ist leicht erkennbar in dem noch gebräuchlichen Ausdruck: Wat häste för'n Gedäh? –

Auf Seite 30 des Beichtspiegels macht Köne die Bemerkung: "Folgt daraus nicht, dass der Verfasser des Beichtspiegels ein Friese war?" – Also, füge ich bei, selbst der Landes- und Ortsname hat sich erhalten: "Friesenhagen"; weil seine Urbewohner aus Friesland stammen. *Lutgerus* war ein Friese. Auch in Gerlingen kommt noch jetzt ein Hausname vor, der auf jenen Ursprung, wenigstens dem Wortlaute nach, hindeutet: Brabänders Haus. Unter Pastor Arnoldi¹ in Wenden kommt dieser Name in einem Protokolle vor.

Nach allen Sprachgesetzen weiß ich jetzt aus lebendiger Quelle, woher unsere heimatlichen Vorfahren abstammen. Die Tradition, die ich so oft gehört, ist richtig; richtig auch die Beerdigungs-Tradition. Es ist wunderbar, wie die Volksseele durch so viele Jahrhunderte dieses Faktum treu gehütet und weiter überliefert hat. Diese Stetigkeit war nur möglich bei einer Unveränderlichkeit in Wohnung und Besitz, in Gesetz und Staatsverfassung. In der neuen Zeit, in der Umänderung und Umwälzung auf allen Gebieten, wird diese Tradition sich nicht mehr forterben, wird sehr bald ein unbekanntes Gebiet sein. Dies ist mit ein Grund gewesen, in dieser Abhandlung das Vergangene festzulegen und der Vergessenheit zu entreißen.

Welches waren die ältesten Geistlichen in der Heimat?

(Aus Band 44 der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, S. 39.)

Auf den Dekanats-Versammlungen wurden die Namen der verstorbenen Pastöre, die statutenmäßig Mitglieder einer Bruderschaft waren, bei dem Seelenamt in der Kirche vorgelesen. Das Verzeichnis: *nomina confratrum nostrorum defunctorum*, hatte das Pfarrarchiv in Allendorf aufbewahrt. Es wurden aufgezählt: 1. *Johannes, plebanus in Drolshagen*. – *Plebanus* – *plebs* – heißt ursprünglich Leutepriester, oder Messpriester, erhielt aber sehr bald die Bedeutung von Pastor, weshalb auch beide Bezeichnungen mit einander abwechseln. 2. *Theodoricus plebanus in Wenden*. 3. *Wilhelmus de Drolshagen*. 4. *Johannes in Wendene*. 5. *Walterus de Drolshagen*. 6. *Lodovicus plebanus in Wendene*. 7. *Conradus decanus in Olpe*. 8. *Hermannus decanus in Drolshagen*. 9. *Conradus in Wenden*. 10. *Johannes plebanus in Olpe*. 11. *Arnoldus plebanus in Wenden*. 12. *Gotschalculus de Drolshagen presbyter*. 13. *Henricus de Olpe praepositus sanctae Walburgis*. 14. *Johannes Scherlinck pastor in Olpe*. 15. *Johannes pastor in Wenden*. 16. *Wilhelmus pastor in Wenden*. 17. *Wilhelm pastor in Drolshagen*. 18. *Johannes Grueter pastor in Wenden*. 19. *Gerhardus vicecuratus in Olpe*. 20. *Hermannus Vos plebanus in Drolshagen*. 22. *Johannes Harneschmacher pastor in Drolshagen*. 23. *Diricus Harneschmacher pastor in Drolshagen*. 24. *Johannes Haeder pastor in Drolshagen*. 25. *Georg Luedeken decanus et pastor in Olpe*. 26. *Andreas Hoelscher pastor in Olpe*. 27. *Wilhelmus Kuppe, pastor in Drolshagen*, = 2. Februar 1655. 28. *Rotgerus Winshaus pastor in Rhode*, = 1659. 29. *Adolphus Caesar, Werlensis, pastor in Drolshagen*, = 1665. 30. *Roserus Viegener pastor in Wenden*, = 1665. 31. *Rotgerus Meckelius pastor in Olpe et camerarius*, = 1668. (Dieser Röttger Meckel ist 1610 geboren, studierte in Hildesheim und Paderborn, wo er auch geweiht wur-

¹ Anmerkung: Die Sache verhielt sich so: Die Hebamme Margaretha Brabänder war gestorben. Wegen Neuwahl waren einige für Frau Wiesemann, andere für Frau Luke; die Weiber hatten sich ein nettes Feuerchen angestochert; es brannte lichterloh. Auch ihre Männer wurden mit in den Streit verwickelt. Einer der Familienväter, der genau meinen Namen trug und zuerst einer Hebamme benötigt war, hielt fest an Frau Wiesemann; sie musste auch den neuen Erdenbürger nach Wenden zur Taufe tragen. Pastor Peter Arnoldi wies aber den Eindringling ab; qui non approbata et jurata, weil nicht behördlich approbiert und vereidigt. Er ließ die Wendener Hebamme holen und bezahlte ihr auch die Gebühren, weil der Gegenpart sich zu zahlen weigerte. Es kam zum Prozess. Der Churfürstliche Richter in Olpe, von Stockhausen, verurteilte den Malefizanten zur Entschädigung, Tragung der Kosten und als Buße zu 1 Pfd. Wachs an die Pfarrkirche in Wenden. Das Endresultat des Streites war dieses, Gerlingen bekam gar keine Hebamme; die Weiber mussten nach Wenden oder Hillmecke schicken. Bei dem Joh. Dornseiffer kam noch ein erschwerender Umstand hinzu, weil er gleichsam kirchlicher Beamter war; er war Chordirektor, und hatte als solcher einen besonderen Stand auf dem Duxal. – Duxal – Orgelbühne, lateinisch toxale. Vor 200 Jahren war dieser Ausdruck im ganzen Dekanate Attendorn von Wenden bis Menden gang und gäbe. Jetzt scheint man ihn wenig mehr zu kennen. Ich habe viele Geistliche und auch Laien gefragt, ob sie diesen Ausdruck kannten. Nein, hieß es, ist mir unbekannt, habe nie davon gehört. Bei der letzten Firmung in Eslohe, am 17. Juni d.J. [1909], fragte ich auch den Hochwürdigsten Herrn, ob er diesen Ausdruck noch kannte. "Ja, sagte er, das ist die Orgelbühne; ich habe nie anders gehört." –

de; von 1661 bis 1664 war er Vikar in Eslohe. Auf eine Anfrage bei Herrn Pfarrer Tigges erhielt ich zur Antwort: "Der Pfarrer *Gerlacus Ermet*, welcher im Jahre 1698 die Pfarrei übernahm, hat auf das erste Blatt des Taufbuches, welches im Jahre 1669 angelegt wurde, eine *successio pastorum ab anno 1620 – 1670* geschrieben, wo er an 4. Stelle den *Röttger Meckellius* bezeichnet, mit den Worten: "*Röttgerus Meckellius obiisse videtur circa annum 1666*, es scheint, dass er um das Jahr 1666 gestorben sei." Diese Annahme ist nicht richtig; die *nomina defunctorum* versetzen seinen Tod in das Jahr 1668, so dass er nur 4 Jahre Pastor in Olpe gewesen ist. Wahrscheinlich ist sein Geburtsort – wenigstens nach Andeutungen in Esloher Akten Lütringhausen bei Olpe gewesen.) 32. *Hermanus Gerdes pastor in Drolshagen*. 33. *Henricus Broecher pastor in Rade* (Rhode). Dies der Schluss des bedeutsamen Verzeichnisses. An dasselbe knüpfe ich folgende Bemerkungen an:

1. Es lässt sich nicht nachweisen, bis zu welchem Jahre diese Liste hinaufreicht; Sicherheit hat man wenigstens nicht; es ist möglich, dass der erste Name: *Johannes plebanus in Drolshagen* bis 1244 hinaufreicht.
2. Es sind auch nicht alle Namen der *plebani* darin enthalten, weil niemand verpflichtet war, der Kalandsbruderschaft beizutreten; es fehlt z.B. der Name *Johannes Funke pastor in Wenden*. Möglich ist es, dass man auch andere Namen übersehen oder vergessen hat beim Abschreiben; möglich auch, dass einige Herren versetzt worden sind oder sich haben versetzen lassen, und nun in ein anderes Dekanat, sogar in eine andere Provinz kamen, aus Westfalen ins Rheinland.
3. Eine Eigentümlichkeit, die jedem auffallen muss, ist diese, dass vor oder auch kurz nach 1500 nur der Personen-Name des Pastors genannt wird, nicht sein Schreibname. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass diese samt und sonders Klosterleute gewesen sind. Erziehungs-Anstalten für den Klerus wie heutzutage gab es damals noch nicht; Klöster und Kollegiatskirchen waren die einzigen Rekrutierungsstellen. Erst das Konzil von Trient gab den Befehl zur Errichtung von Knaben- und Priester-Seminarien; aber es dauerte noch eine geraume Weile, ehe dies möglich war.

Reihenfolge der Pastöre von Wenden.

Der Übersichtlichkeit wegen wiederhole ich einige Namen:

1. *Theodorus*. 2. *Johannes*. 3. *Lodovicus*. 4. *Conradus*. 5. *Arnoldus*. 6. *Johannes*. 7. *Wilhelmus*. 8. *Johannes Grüter*; das ist der erste Pastor mit seinem Vor- und Zunamen.
9. *Hermannus Vos*. Näheres ist über diese beiden nicht bekannt. An dieser Stelle ist einzuschließen, weil er im Totenverzeichnisse nicht aufgeführt ist.
10. *Johannes Funke*. Bei der Wahl des Pfarrers *Bernhard Marpe* in Affeln zum Dechant der Christianität Attendorn am 14. März 1594 werden aufgezählt: *Bernard Braun pastor in Drolshagen* und *Johannes Funke pastor in Wenden* (Bd. 44, Paderb., S. 35). Im Revisions-Protokoll wird von *Conrad Lutter, pastor in Werl* und churfürstlichem Kommissar für das Sauerland, vom J. 1611 von *Joh. Funke* erwähnt: "Hat seine Ernennung vom Probst *ad st. Severinum in Köln*, die Einführung steht zu dem Domprobst ebendasselbst. Soll seinen Küster absetzen. Hat einen Vikar." – Wann und wo er gestorben ist, ist mir unbekannt.
11. *Andreas Hölscher, pastor in Wenden*. Dieser Pastor legte nach dem Protokoll vom 16. Juli 1615 mit den Provisoren der Kirche die Kirchenrechnungen von 8 Jahren ab, nämlich vom J. 1607 bis 1614 einschließlich, vor dem Kommissar Adolph v. Rempelfurth und dem Churfürstl. Richter Cyriakus v. Stockhausen in Olpe. Die Einnahme aller dieser Jahre belief sich auf 1.670 Thlr. 13 Stüber 3 Pf., die Ausgabe auf 1.334 Thlr. 19 Stüber; somit blieben die Provisoren der Kirche schuldig 335 Thlr. 20 Stüber. Actum Olpe 16/7. 1615.

Hiernach zu schließen ist Pastor Johannes Funke etwa 1614 aus dem Leben geschieden.

In den Kirchenbüchern von Schliprüthen vom Jahre 1644 am 19. März war daselbst "Taufpate *Rd. Dominus Antonius pastor in Wenden*". Ob Pastor Hölscher Andreas und Antonius geheißen, oder ob ein Schreibfehler in Schliprüthen vorliegt, kann ich nicht entscheiden; es ist aber sicherlich eine und dieselbe Person. Ferner geht daraus hervor, dass Hölscher damals schon 29 Jahre Pastor in Wenden gewesen. Weil damals die Geistlichen rasch Pastor wurden, oft unmittelbar nach der Weihe, zur Weihe aber ein kanonisches Alter von 24 Jahren erforderlich ist, so muss Hölscher damals 53 Jahre alt gewesen und 1581 geboren sein. Es ist anzunehmen, dass er auch noch einige Jahre wird im Amte geblieben sein. Wenn diese Annahme richtig ist, dann ist Hölscher während des ganzen 30jährigen Krieges Pastor in Wenden gewesen; dann hat er auch den Weihbischof Bernard Frick im J. 1647 bewirtet und beherbergt. Evelt, Geschichte der Weihbischöfe Paderborns, S. 117, berichtet, "dass der genannte Weihbischof, gebürtig aus Hachen bei Hüsten, am 20. Juli 1647 die Altäre zu Iseringhausen und Gerlingen auf den Titel des hl. Antonius konsekriert habe." – Sollte der Vorname des Pastors, Antonius, nicht auch Veranlassung gewesen sein zur Wahl des Kapellenpatrons in Gerlingen? – "Nachdem der Weihbischof bereits in diesen beiden Kapellen an einem und demselben Tage die hl. Firmung gespendet hatte, firmte er noch zum 3. Male in der Pfarrkirche zu Wenden 30 Zöglinge des Gymnasiums in Siegen. Am andern Morgen aber firmte er zu Wenden 544 Firmlinge, und am 22. Juli noch weitere 39, nachdem er dem Hoch-, Kreuz- und Marien-Altare, welche zu Truchsess-Zeiten profaniert worden waren, neuerdings die Konsekration erteilt hatte." – Aus dieser historischen Angabe geht hervor, dass seit 60 – 70 Jahren kein Bischof und kein Weihbischof mehr in Wenden gewesen. Erzbischof Truchsess, der Abtrünnige, wurde 1583 definitiv aus dem Herzogtum herausbugsiert. So erklären sich auch die für die damalige Zeit sehr hohe Zahl der Firmlinge, sowie die Firmhandlung an zwei auf einander folgenden Tagen in derselben Pfarrgemeinde. Es gab sehr viele alte Leute, – und die jungen erst recht – die noch nie einen Bischof gesehen hatten. Die bösen Zeiten der Truchsessischen Wirren und des 30jährigen Krieges waren vorüber und aus den Ruinen erblühte neues Leben. Dies offenbarte sich auch durch den Neubau von Kapellen. Die Altäre in den Kapellen zu Gerlingen und Iseringhausen wurden konsekriert, aber nicht, wie es in Wenden der Fall war, "neu konsekriert". – Man muss jedes Wort beachten und gleichsam auf die Goldwaage legen. Wären diese Kapellen auch profaniert gewesen, dann würde das Tagebuch (*diarium*) des Weihbischofs es sicherlich erwähnt haben. Der nächstfolgende Pastor ist

12. *Roserus Viegener*. Der Name weist auf Attendorn hin. Das Memorien-Verzeichnis der Kaland-Bruderschaft verlegt seinen Tod in das Jahr 1665. Seine Amtszeit ist demnach nicht von langer Dauer gewesen. – Auch der Name Hölscher findet sich nicht im Memorien-Verzeichnis.
13. *Antonius Greve*, 1665 – 1704. Dieser Pastor war gebürtig aus Allendorf. Im Dekanats-Protokoll vom Jahre 1665, den 21. Juli, wird gesagt, er sei 29 Jahre alt (geboren 1636), habe in Paderborn studiert, sei aber in Köln geweiht. Vor Übernahme der Pfarrstelle war er in Wenden Vikar gewesen. Er erhielt die Pfarrei, weil sein Vorgänger gestorben war.

Der Bericht sagt ferner: "Die Kirche hat keine Sakristei, aber 3 Altäre *consecrata et non violata*. in der Pfarrei sind zwei Kapellen *sub patronis st. Jacobi et Huberti et sanctorum Antonii et Annae*. (Die Kapelle *ad st. Hubertum* ist jene in Ottfingen, jene *ad st. Antonium et Annam* in Gerlingen. Es sind demnach damals nur diese beiden Kapellen vorhanden gewesen.) Das Protokoll erwähnt dann weiter, dass die Pastorat 80 Rthlr. einbringe; die Vikarie ist von den Parochialen dem Studiosus zu Paderborn *Arnoldo Mickelio* verliehen worden. Die Vikarie hat eine Jahres-Einnahme von 40 Rthlr., und von jedem Schüler ½ Rthlr." – In dem vorzüglichen Werk von Dr. Franz Sondermann aus Olpe, S. 96 über die Eisenindustrie im Kreise Olpe wird die Kunst des Breitschmiedens durch Verbot heimlicher oder öffentlicher Unterweisung unter Androhung einer Strafe von 60 Gglden, und Ausstoßung aus der Zunft von den Kanzeln und Pastören bekannt gemacht, am 8. Juni 1687 in Rhode von Pfarrer Hund, in Olpe am selben Sonntage von Pfarrer Wilde, am 15. Juni in Drolshagen von Pfarrer Zenberg, und in Wenden am selben Tage von Pfarrer Greve.

14. *Peter Arnoldi*, 1704 – 1741. Die Blätter zur näh. Kunde Westf., Jahrg. 1868, S. 5 berichten: "Peter Arnoldi, der schon am 19. Februar 1703 auf die Nicolai-Pfarrkirche in Förde zum Priester geweiht war, von dem Generalvikar und geistlichen Kommissar Helnerus zu Meschede zum wirklichen Pfarrer ernannt und investiert, noch im selben Jahre in die Mescheder Kalandsverbrüderung aufgenommen wurde, ging schon im März des folgenden Jahres als Pfarrer nach Wenden, wo er zu Hause gewesen zu sein scheint. Wenigstens wohnen dort und in der Umgebung noch mehrere Familien seines Namens."

Die letzte Annahme ist nicht richtig. Die Familien seines Namens in Wenden treten erst nach bzw. gleichzeitig mit dem Pastor dort auf. Der Umstand, dass er auf die Pfarrkirche in Förde zum Priester geweiht wurde, dürfte ein deutlicher Fingerzeig sein, dass Förde oder doch die Pfarrei Förde sein Abstammungsort gewesen.

Im Dekanats-Protokoll vom 2. Okt. 1714 wird erwähnt: "Im Tabernakel befand sich eine silber-vergoldete Monstranz; ebenso ein Ziborium mit untergelegtem reinen Corporale, dem noch ein anderes leinenes Tuch als Unterlage diente, wie es Generalvikar und Weihbischof v. Anethan angeordnet."

"Die heiligen Gewänder waren in hinreichender Anzahl vorhanden und werden in gutem Zustande in der Sakristei aufbewahrt, die an der Evangelien-Seite sich befindet" (also an der Nordseite).

Hier ist zu beachten, dass seit dem Berichte vom 21. Juli 1665 und jenem vom 2. Okt. 1714 eine große Veränderung vor sich gegangen ist. Denn 1665 war keine Sakristei da; 1714 wird eine Sakristei an der Evangelien-Seite erwähnt. Entweder ist diese Sakristei an die alte Kirche angebaut worden, was mir nicht wahrscheinlich klingt, oder es ist zwischen 1665 und 1714 eine neue Kirche gebaut worden. Hieraus ergäbe sich die interessante Tatsache, dass Wenden seit 1665 bis jetzt die dritte Kirche aufzuweisen hat.

Pastor Arnoldi, der zugleich *camerarius* (Kassenführer) und Sekretär des Dekanatskapitels war, wird in demselben Protokolle genannt: "*Homo omni expectione major* – ein Mann, dem keiner gleichkommt, *scientia, prudentia et pietate praeditus* – ausgezeichnet durch Wissenschaft, Klugheit und Frömmigkeit, *adeo parochianis gratus* – bei allen Parochianen in solchem Maße beliebt, – *ne discoli quidem contra eum quid musitare praesumant*, dass selbst ungebildete Leute nicht gegen ihn aufzumucksen wagen." – Jawohl, später zeigt es sich aber anders; wer auf Volksgunst aufgeschworen ist, – der ist – verloren. –

Das Protokoll sagt weiter: "Herr Vikarius Schlösser, Adjutor des Pastors, der ihm in Spendung der hl. Sakramente *omnem diligentiam appromittit*, allen Fleiß angelobt und zugleich Schulvikar ist, *quia simul ludi moderatorem agit*, fängt an, mit Nutzen die Jugend zu erziehen: *juventutem cum fructu instruere incipit*." –

"Der Küster Henricus Roserus Arnoldi, Bruder des Pastors, lässt sich sein Amt anlegen sein: *officium custodis sibi curae est*." Trotz der Beliebtheit des Pastors, wie sie oben geschildert ist, ist er nichts desto weniger von einem Dorfeingesessenen gröblich insultiert und in öffentlichem Wirtshause als Coujon und Spitzbube ausgeschimpft worden. Pastor Roberti in Olpe, bei welchem im Auftrage des Dechant die Sache anhängig gemacht worden, verurteilte den Widerpart – unter Zuziehung des Notars Henricus Roserus Arnoldi und des Richters v. Stockhausen in Olpe – zu Widerruf und Abbitte. *Actum* Wenden, den 10. März 1736. Im J. 1739 am 18. Juli, wird eine Eheverlöbnissache zwischen Joh. Heinrich Ax in Siegen und Katharina Arnoldi, der einzigen Tochter des Johannes Arnoldi in Wenden, dahin geschlichtet, dass die Tochter die vorige Affektion gegen Ax verloren und absonderlich gegen väterliche und seines geistlichen Oheims, zeitlichen *pastoris* zu Wenden, Herrn Petri Arnoldi, hierin ermangel der Einwilligung, *in specie* an einem vermischten Religionsorte sich zu verheiraten."

Pastor Petrus Arnoldi ist auch der Erbauer der Kapelle in Gerlingen gewesen. Auf einem großen Steine, der über der Eingangstür eingemauert war, ist jetzt noch zu lesen: "*Anno 1734. Deo, B.M. Virgini, sanctis nostris patronis Antonio et Annae, exstructum sub Ad. R.D. pastore Petro Arnoldi et Joanne Greve provisore*", d.h. diese Kapelle ist im J. 1734 von dem Hochw. Herrn Pastor Peter Arnoldi zur Ehre Gottes, der Jung-

frau Maria, unserer hl. Patrone Antonius und Anna erbaut worden, als Johannes Greve Provisor war." – Dieser Johannes stammt aus Greven-Haus in Gerlingen. – Dieser Stein steht jetzt in der neuen Kirche unter der Orgelbühne, dort muss er auch bleiben, wenn er erhalten werden soll. – Auch in Gerlingen, wie in Wenden, ist das jetzige Gotteshaus das dritte. 1547 Nr. 1, 1734 Nr. 2 und die jetzige Kirche, erbaut vom Domprobst Schneider, konsekriert vom Hochseligen Bischof Hubertus Simar, Nr. 3; nur mit dem Unterschiede, dass vor 1647 noch keine Kapelle wird dagewesen sein, während in Wenden unzweifelhaft noch mehrere Kirchen werden vorhergegangen sein.

15. *Cormann*. 1741. Das Dekanats-Protokoll vom 12. Juli 1741 berichtet: *Novellus pastor Cormann optime suo fungitur officio, omnibus est singulis gratus*: der neue Pastor waltet mit Sorgfalt seines Amtes, und ist allen und jedem lieb und wert." – "Obschon die Kirche verschiedene Immobilien und Kapitalien besitzt, so konnte der Provisor, wie er klagt, in diesen Zeiten nichts herauspressen, und sah sich genötigt, aus seinem Eigenen 120 Rthlr. vorzulegen." – *Contra caeteros qui irrepserunt abusus dedi hoc decretum*:

1. "Nachdem bei jetziger Visitation klagbar beigebracht, wesgestalten den Kirchen-, Pastorat- und Vikarie-Gütern und Bergen durch das viele Holzfreveln, Stehlen und Rauben, auch darinnen Neuwachsende wegen, großer Schaden verursacht worden, dann mehro gebeten, durch einen Befehl diesem großen Schaden inskünftig vorzukommen, als wird allen und jedem ernstlich angedeutet, das Gehölz aus den Kirchenwaldungen und Pastorat- und Vikarie-Gütern und Bergen im geringsten nicht zu entwenden, stehlen oder rauben, vielweniger durch verbotene Wege, deren Güter zu verderben oder zu beschädigen, selbiges auszuführen. Im widrigen Falle, die Contravenienten so oft ertappt und beweislich gefunden werden, jedes Mal in 2 Rthlr. Straf, welche zum Besten der Kirche, Pastorat und Vikarie anzuwenden, nebst Ersetzung der Kosten und Schäden, hiermit fällig erklärt werden, weshalb auch churfürstl. Richter zu Olpe ein für alle Mal ersucht wird, behülfliche Hand zu leisten, des Endes dieses zu Jedermanns Wissenschaft verkündigt und ferner von der Kanzel publiciert werden soll.
 2. Da auch wahrgenommen worden, dass durch das Neujahrs-Schießen, Maibaumsetzen, ärgerliche Missbräuche eingeschlichen, wodurch nur Ärgernis und Sünde mittels aufsuchender Gelegenheit, zu tanzen und saufen entstehen, als wird ein solches ebenmäßig unter schwerer Strafe verboten und völlig abgeschafft, wie auch
 3. Sonntags und feiertags das Jagen vor dem Gottesdienste sowohl, wie auch das Fischen davor, unter willkürlicher Straf verboten wird, und
 4. soll hinführo auf dem Kirchhofe einmalen unter Straf der Confiscation der Waren, wie mehrmals heilsam verordnet, etwas feil gehalten werden." – In einer Verhandlung betreffend Schule in Heid oder Römershagen vom 29. Januar 1742, durch den Generalvikar und Weihbischof v. Francken-Sierstorff, wird Pastor Cormann genannt: "*Virorum optimus*", der beste Mensch von der Welt. – Die Schule kam nicht nach Heid, sondern ins Pfarrdorf.
16. *Peter Schlösser*. 1760. 5/11. Im Copulationsbuche von Schliprüthen ist zu lesen: "Nachdem in der Pfarrkirche zu Wenden und Schönholthausen, wie auch in Schliprüthen, das dreimalige Aufgebot stattgefunden hat, wie das Zeugnis der beiden Pastöre ausweist, haben die Ehe miteinander geschlossen: Christoph Beckhaus aus Serkenrode und Christina Droste aus Altenhof, Pfarrei Wenden." – Diese Christina Droste wird in der Pfarrei Schönholthausen zeitweilig gewohnt haben. – Pastor Peter Schlösser wird derselbe sein, der im J. 1714 unter Peter Arnoldi angehender Schulvikar war.
17. *Schrage*. 1769 aus Olpe, = 1800 (A. Liese, Nr. 15 ihrer Personalchronik). In der Geschichte des Dekanats Siegen, S. 86, schreibt der Jesuit Dussart, zugleich Pastor von Netphen, am 22. Sept. 1769 nach Mainz, es werde den Jesuiten, obgleich sie stets der Landesherrschaft treu seien, zu jetziger Zeit alles übel ausgelegt. Der Generalvikar möge deshalb die Berichte über kirchliche Angelegenheiten ihm ab-

nehmen und sich mit dem Pfarrer Schrage in dem benachbarten Wenden, der zuverlässig sei und als Kölner Diözesan nichts zu fürchten habe, in Verbindung setzen.

Eine merkwürdige Ecke war früher der südlichste Teil unserer Provinz in kirchlicher Beziehung: das Siegerland gehörte zu Churmainz, Friesenhagen zu Trier, Römershagen gehörte noch bis zum Jahre 1823 zum Dekanate Siegburg, Wenden aber stets zu Churköln.

18. *Johann Theodor Harnischmacher*, 1800 – 1811. Dieser Pastor ist gebürtig aus Olpe; war erst Vikar der Todesangststiftung in Olpe, dann von 1799 – 1800 Pastor in Schlprüthen und von 1800 ab Pastor in Wenden.
19. *Klein*, von 1811 – 1822, aus Drolshagen, starb, 47 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, mit den hl. Sterbesakramenten versehen. Er war – wie der jetzige Herr Pastor Hollenbeck mitteilte, 10 Jahre 5 Monate 13 Tage Pfarrer in Wenden, er trat seine Stelle an am 12. November 1811.
20. *Heinrich Arnoldi*, 1822 – 1839, gebürtig aus Wenden. – Alles Übrige über diesen und die ff. Pastöre kann leicht aus dem Pfarrarchiv in Wenden ergänzt werden. Deswegen setze ich nur die Namen der ff. Pastöre hierher.
21. *Fried. Kopp*, 1840 – 1848, aus Rüthen gebürtig, am 9. Okt. zum Dompfarrer und Regierungsrat in Minden ernannt.
22. *Joseph Schmidt* aus Hagen bei Allendorf; starb als Pastor von Hüsten.
23. *Anton Baumhoer* aus Paderborn, vorher Pastor in Lüdenscheid.
24. *Franz Feldmann* aus Olpe; ist nirgend anderswo gewesen.
25. *Anton Hollenbeck* aus Westernkotten, von 1903 ab. – Ich wünsche dem verehrten Herrn eine gesegnete Wirksamkeit. -

Nachträge und Ergänzungen.

1. Band 43 des Geschichts- und Altertums-Vereins, Abteilung Paderborn, S. 69, sagt A. Höynck, Pfarrer a.D., jetzt Invalide bei den Barmherzigen Brüdern in Paderborn, "**dass Wenden früher Filiale von Drolshagen gewesen.**" Woher der Verfasser diese Notiz genommen, wird nicht gesagt; wahrscheinlich aber aus Band 29, worin von Wenden die Rede ist. Ich habe aber bisher diesen Band nicht erobern können, nicht im Buchhandel, auch nicht antiquarisch, "weil vergriffen". Die Abhängigkeit Wendens von Drolshagen habe ich auch deutlich genug zu erkennen gegeben, indem ich sagte, dass die Toten hätten in Drolshagen beerdigt werden müssen; nur das Wort **Filiale** habe ich nicht gebraucht. Beides kommt auf eins hinaus; ich konnte mich nur stützen auf uralte, aber ständige Tradition, welche in Band 43 eine direkte Bestätigung gefunden hat.
2. Die zweite Tradition, dass Wenden eine Kolonie aus Holland sei, hat inzwischen aus zweiter Hand ebenfalls Bestätigung gefunden. Gemeint ist die Dr.-Dissertation des Herrn Joseph Arens aus Elspe. Erst vor kurzem erlangte ich Kenntnis von dieser Broschüre durch einen befreundeten Pfarrer. Meine Arbeit – unter obigem Titel – war längst abgeschlossen und an die Redaktion des "Sauerl. Volksbl." übergeben, als ich diese Inaugural-Dissertation mir näher ansehen konnte. In dieser Schrift: "Vokalismus der Mundarten im Kreise Olpe", ist eine schwierige Aufgabe glücklich gelöst. Auf S. 8 sagt der Verfasser: "Die Unterschiede im Vokalismus, die das Wendische gegenüber den übrigen Dialekten aufweist, sind so zahlreich und mannigfaltig, dass **wir es als einen Dialekt für sich betrachten können.**" – Auf S. 9 ist zu lesen: "**Die isolierte Stellung**, die das Wendische unter den Mundarten des Kreises Olpe einnimmt, legt die Vermutung nahe, dass die Träger dieser Sprache **ursprünglich nicht zum alten Sachsenstamme gehört**, vielmehr **in frühgeschichtlicher Zeit ihren zweifellos niederdeutschem Sprachgebiet angehörigen Stammsitz mit jenem Fleckchen vertauscht haben, auf dem sie noch heute wohnen.**" – Diese Behauptung ist richtig. Nur war der Tausch kein freiwilliger, wie ich dargetan habe. Auch erstreckte sich diese Sprachinsel nicht bloß über die Pfarreien Wenden und Römershagen, sondern auch über Friesenha-

gen. – Sehr gefreut hat mich die erwähnte Dr.-Dissertation. Möge der jugendliche Dr. Philos. noch weiter arbeiten in vergleichender Sprachwissenschaft. Möge er es versuchen, uns klarzulegen, wie die Sprache des Paradieses gelautet habe, und die übrigen Weltsprachen auf den einen Stamm zurückgeführt werden können. Ein schönes Ziel; aber nicht unmöglich, weil vom Paradiese ab bis zum Turmbau zu Babel die ganze Welt einsprachig war. Der Vokalismus muss der Führer sein!

3. In Nr. 2 dieser Abhandlung sage ich: "Hier haben wir den urkundlichen Beweis des Herkommens unserer Pfarrgüter." Wenn man sich Größe, Lage und Güte der Pfarrgrundstücke unserer ältesten Pfarreien ansieht, dann muss sich jedem die Frage aufdrängen: Wie und durch wen sind diese Grundstücke erworben worden? Haben vielleicht die ersten Pfarrgeistlichen sie durch Kauf erworben? – Diese Frage muss unbedingt verneint werden. Die Missionare, die uns das Christentum gebracht haben, waren arme Ordensleute, Benediktiner. Woher hätten sie das Geld nehmen sollen, da sie selbst von Almosen leben mussten!?

Eine andere Frage: dann haben wohl die ersten Pfarreingesessenen diese schönen Güter der Kirche und ihren Instituten zum Geschenk gemacht? – Auch dies trifft nicht zu. dass die Agrarier oder Landwirte die Schenkgeber gewesen, leidet schon an innerer Unwahrscheinlichkeit. Der Bauer nimmt lieber, als dass er gibt. Gesetzt aber – die Bereitwilligkeit wäre vorhanden gewesen, so hätten sie doch nichts verschenken können, weil ihr unterhaltendes Gut ihnen nicht gehörte; es war ihnen vom Landesherrn leihweise überlassen. Daher der Name: Lehngüter. Der Landesherr, bzw. Karl d. Gr., der Eroberer des Landes, verteilte den ländlichen Besitz an seine Untertanen, die ihm dafür zinspflichtig wurden; sie blieben so lange im Besitze, bis die Familie ausstarb. Dann wurden wieder andere belehnt. Es kam auch vor, dass so Belehnte durch Zahlung einer festgesetzten Summe sich loskaufen konnten; dann war ihr Gut erb- und eigentümlich. So geschah es auch vor 50 Jahren durch Ablösung der Reallasten; von da ab gibt es keine Lehngüter mehr. Bis dahin waren alle Bauern Aktionäre im Staatsverbande; nur die kirchlichen Grundstücke waren nicht belastet. Sie waren ein Geschenk des Landesherrn oder des Staates. Dem großen Kaiser und seinen Nachfolgern musste daran gelegen sein, das Reich innerlich zu festigen durch Gründung und Ausstattung von Kirchen und Schulen. Neben jeder Kirche war auch eine Schule mit Küsterei; der Küster war *ex officio* zugleich Schulmeister. Dies ist im Allgemeinen der historische Hergang.

In seiner Landes- und Rechtsgesch. des Herzogt. Westf. 1. Band, II Abteilung, S. 137, sagt Seibertz: "Die Ursache warum über die alten Mutterpfarreien keine besonderen Stiftungsbriefe vorliegen, kann nur darin beruhen, dass Karl d. Gr. sie im 15 Kapitel der *Capitulatis de partibus Saxoniae* durch die allgemeine Vorschrift fundiert hatte; für jeden Centgau von 120 freien Familien solle eine Kirche gegründet und mit einer *curtis* nebst zwei Mansen ausgestattet werden." Die Pfarreien Olpe, Drolshagen und Eslohe rücken hinauf bis in die Zeiten Karls d. Gr. – Das Esloher Pfarrgut ist rund 180 Morgen groß. –

Ich brauche wohl kaum zu versichern, dass die Reihenfolge der Wendener Pastöre auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht. Irrtum bleibt vorbehalten. Mögen Andere, denen mehr Material zur Verfügung steht, fehlendes ergänzen und falsches berichtigen. –

In meinem Besitze sind drei **Staats- und Landkalender aus Arnsberg**, aus den Jahren 1778, 1800 und 1801. Im ersten sind folgende geistliche Herren aus unserem Bezirk verzeichnet:

Olpe: W. Hund, Pastor. P.L. Engelhard, Vikarius. N. Nölle, Vikarius. F.J. Koch, Vikarius. P.L. Hengstebeck, Vikarius. Neuenkleusheim: N. Stamm, Pastor. Rhode: J. Greve, Pastor. Wenden: J. Schrage, Pastor. N. Arnoldi, Vikarius. Drolshagen: fehlt. Römershagen: Gerhardi, Pastor.

Im Kalender von 1800 stehen ff. Namen:

Kleusmen: Bröcher, Pastor. Drolshagen: Münnich, Pastor. Sondermann, Vikarius. Schlösser, Vikarius. Olpe: Hengstebeck, Pastor. Engelhard, Vikarius. Hund, Vikarius. Rhode: Feldmann, Pastor. Römershagen: Gerhard, Pastor. Wenden: Harnischmacher, Pastor. Arnoldi, Vikarius.

Kalender von 1801:

Drolshagen: Münnich, Pastor. Sondermann, Vikarius. Schlösser, Vikarius. Olpe: Hengstebeck, Pastor. Engelhard, Vikarius. Hund, Vikarius. Römershagen: Gerhard, Pastor. Rhode: Feldmann, Pastor. Wenden: Harnischmacher, Pastor. Arnoldi, Vikar. Cleusmen: N.N., Pastor. Der Name dieses Pastors wird dem Kalendermann noch unbekannt gewesen sein. Er heißt aber Johann Wilhelm Schieffer. Er war am 3. Febr. 1773 geboren zu Neukirchen, Regierungsbezirk Düsseldorf, zum Priester geweiht zu Weihnachten 1798, Schulvikar in Frielingsdorf, Pfarrei Lindlar. Am Tage nach Schutzengelfest zog er als Pfarrer nach Neuenkleusheim, und war dort Pastor von 1800 – 1808, von 1808 bis 1826 Pastor in Kirchveischede; seit November 1826 bis 1857 Pfarrer in Remblinghausen und starb dort am 28. Januar 1857.

Der erste Pfarrer von Kleusheim war Heinrich Alterau; der Name weist nach Drolshagen. Im Protokoll vom 29. Sept. 1734 heißt es: "*Qui primus huius parochiae a plebania Olpensi de assensu Superiorum dismembratae posuit fundamenta*: der zuerst die Fundamente dieser Pfarrei gelegt, nachdem sie mit Zustimmung der kirchlichen Behörde von der Mutterkirche Olpe abgezweigt worden. Dies wird, wenn ich nicht irre, 1711 geschehen sein. Damals betrug das Vermögen der Pfarrei 900 Rthlr.; die Jahreszinsen beliefen sich auf 40 Rthlr. Bei der Revision vom 13. Juli 1741 wird bemerkt, dass die Paramente *omnino trita*, durchaus schlecht seien, weil vor 3 Jahren ein Einbruch in die Kirche verübt, *et omnia et singula furto ablate*, alles und jenes gestohlen worden, so dass die Nachbarpfarren die nötigen Paramente geschenkt haben.

Die Currende, in welcher den Mitgliedern des Dekanats Attendorn der Tod ihres Dechant Gottfried Knelle, Pastor in Hüsten, mitgeteilt wurde, trägt unter anderen ff. Unterschriften:

1820 4/10.: Neuenkleusheim: Becker, Pfarrer. Wenden: Klein, Pfarrer. Drolshagen: L. Mamba, Pfarrer. Olpe: Hundt, Pfarrer. 5/10.; Rhode: Feldmann, Pfarrer.

Rektoratschule in Olpe.

In der Chronik der Anstalt vom J. 1902 wird gemeldet:

"Die höhere Stadtschule zu Olpe hat ihr Fundament in dem geistlichen *Beneficium ad S. Rochum*, das im J. 1742 von dem Vikar Ludovici zu Olpe gestiftet ist. In der Fundationsurkunde wurde nämlich dem jeweiligen Inhaber des Benefiziums die Verpflichtung auferlegt, auf Verlangen der städtischen Behörde den Söhnen der Bürger Gymnasial-Unterricht zu erteilen. Der § 18 der Urkunde lautet: Es soll der Benefiziatus auf Verlangen des städtischen Magistrats und Gemeinheits-Vorstände die Jugend *in latinismo* so weit informieren, dass sie *ad syntaxin* oder in die 3. Schule gelangen können. Item soll der Benefiziatus der Jugend auch die Rechenkunst lehren. – Diese Bestimmung des Fundators zeugt von großer Einsicht in die geistigen Lebensbedürfnisse jener Zeit. Es war eben jene gefährliche Periode, wo französischer Materialismus und der daraus hervorgehende Libertinismus, sowie der auf deutschem Boden entsprungene ungläubige Spiritualismus sogar die Gemüter des Bürgerstandes zu durchsäuern und zu verderben drohte. Dieser verderblichen Strömung des Zeitgeistes konnte nur dadurch ein Damm entgegengesetzt werden, dass auch im Bürgerstande die höhere Wissenschaft gepflegt und dem Bürger eine Bildung gewährt wurde, die ihn auch in geistlichen Dingen urteilsfähig machte. Die Geschichte lehrt, dass dem Geiste nur ein Geist, dem verkehrten, antichristlichen Geiste nur ein tüchtig gerüsteter christlicher Geist entgentreten kann. Trotz des eminenten Bedürfnisses findet sich jedoch keine Spur, – weder in den vorhandenen mangelhaften Akten, noch nach den Aussagen alter Leute, – dass irgend jemals im 18. Jahrhundert oder im Anfange des 19. Jahrhunderts dem Benefiziaten *ad st. Rochum* seitens der städtischen Behörde der Wunsch nahe gelegt sei, dass er Unterricht erteilen oder eine Schule gründen möge. Es kann uns dieses nicht wundern, wenn wir in Rücksicht ziehen, dass in jener Zeit gar vieles vernachlässigt wurde, was die christliche Entwicklung des Volkslebens notwendig erheischt hätte. – Gleichwohl ist vorübergehend hier höherer Unterricht erteilt worden. Als Lehrer werden genannt der Augustiner Pater Sigismund und der Franziskaner Kanutus. Jedoch hatte dieser Unterricht nur den Charakter eines Privat-Unterrichts und hörte nach Belieben des jeweiligen Benefiziaten wieder auf. So muss auch nach diesen genannten Herren eine längere Pause eingetreten sein, bis im J. 1812

oder 1813 der Benefiziat Arnoldi den Unterricht wieder eröffnete und seine Privatschule zu einer ziemlichen Blüte brachte." –

Dieser Arnoldi, seines Namens der III., gebürtig aus Wenden, ist seit Dezember 1807 Schulvikar daselbst, seit dem 6. Juli 1811 Pfarrverweser in Wenden. Am 12. November 1811 tritt Pfarrer Klein die Stelle an. Von da ab wird der Schulvikar Heinrich Arnoldi in Wenden als Rektor nach Olpe berufen sein, weil der Ruf eines tüchtigen Pädagogen ihm zur Seite stand. Deshalb ist auch anzunehmen, dass er mit dem J. 1812 die höhere Stadtschule in Olpe eröffnet hat, und nicht erst 1813.

Es ist zu bedauern, dass bis jetzt eine eingehende Chronik der Schule nicht vorliegt. Der frühere Rektor, Herr Vollmer, schrieb mir unterm 10. Mai 1903: "Ihre freundlichen Anregungen sind auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen. In den letzten 20 Jahren ist in diesem Punkte nichts geschehen; ich selbst bin erst 1 ½ Jahre hier, also wenig geeignet dazu. Jedoch werde ich es versuchen, die nötigen Vorarbeiten zu beginnen. Wie wäre es, wenn Sie mich mit einigen Notizen aus den Tagen Ihrer Schulzeit unterstützen würden?" – Das habe ich dann auch getan. Meine Schulzeit erstreckte sich von Ostern 1849 bis Herbst 1852. Ich habe alles, was ich aus meinem Gedächtnis zusammenbringen konnte, aufgezeichnet und nach Olpe geschickt. Möge meine Anregung auch ferner Anklang finden und ein geschickter Arbeiter der Chronik sich einstellen, damit zum 100jährigen Jubiläum im J. 1912 die Chronik der Rektoratschule gedruckt vorliege. Warum sollte auch Olpe, die Hauptstadt unseres heimatlichen Kreises, gegen andere Orte zurückstehen? Wer wird die Feder in die Hand nehmen? In 2 Jahren müsste alles fertig sein! *Fortes fortuna adiuvat!* –

(Nachtrag)

Immatrikulierte.

A. in Köln (Privat-Abschrift von Didam, Kaufmann in Köln).

1. 1654 7/3. von Stockhausen Theodor aus Olpe.
2. 1662 Engelhard Arnold aus Olpe.
3. 1670 Becker Johannes aus Drolshagen.
4. 1670 Harnischmacher Peter aus Drolshagen.
5. 1670 Alterauge Peter aus Drolshagen.
6. 1676 Hundius Johannes aus Drolshagen.
7. 1687 Koch Johann Theodor aus Olpe.
8. 1689 Mertens Heinrich aus Olpe.
9. 1704 Vinck Josef aus Drolshagen.
10. 1704 Mertens Heinrich aus Olpe.
11. 1704 Karbach Anton Hermann aus Drolshagen.
12. 1706 Alterauge Heinrich aus Drolshagen. (Ist der 1. Pastor in Kleusheim.)
13. 1706 Alterauge Johann Heinrich aus Drolshagen.
14. 1709 Finck Johann Franz aus Drolshagen. (Von 1710 – 1754 fehlen die Matrikelbücher der Kölner Hochschule.)
15. 1754 Gontermann Anton aus Olpe.
16. 1754 Brocke Joh. Fr. Jos. aus Olpe.
17. 1755 Harnischmacher Heinr. Josef aus Drolshagen.
18. 1755 Imhaus Rutger Fr. Josef aus Olpe.
19. 1756 Zeppenfeld Adam Josef aus Olpe.
20. 1756 Engelhardt Pet. Ludwig aus Olpe.
21. 1757 Salice Joh. Bonaventura aus Olpe.
22. 1757 Schrage Franz Wilhelm aus Olpe.
23. 1757 Hengstebeck Peter aus Olpe.
24. 1758 Schlösser Joh. Pet. aus Drolshagen.
25. 1759 Schürholz Peter Anton aus Drolshagen.
26. 1759 Gontermann Peter Ignaz aus Olpe.
27. 1761 Schürholz Joh. Theod. aus Drolshagen.
28. 1762 Möllendick Caspar aus Olpe.
29. 1766 Deimal Bernard Aloysius aus Olpe.
30. 1769 Funke Edmund aus Olpe.
31. 1771 Harnischmacher Casimir aus Drolshagen.
32. 1771 Schlösser Heinrich Xaver aus Drolshagen.
33. 1773 Feldmann Heinrich Jos. aus Feldmannshof.
34. 1773 Harnischmacher Anton aus Drolshagen.
35. 1774 Brocke Heinrich Josef aus Olpe.
36. 1776 Bonzel Johann Adam aus Drolshagen.
37. 1778 Brocke Ignatius aus Olpe.
38. 1779 Broecher Peter Anton aus Drolshagen.
39. 1779 Noelle Fr. Martin aus Drolshagen.
40. 1779 Selbach Wilhelm aus Olpe.
41. 1780 Sondermann Anton aus Olpe.
42. 1780 Harnischmacher Joh. Theod. aus Olpe.
43. 1780 Funke Franz aus Olpe.
44. 1782 Selbach Theodor aus Olpe.
45. 1785 Butz Heinrich Josef aus Drolshagen.
46. 1785 Ammerborn Joh. Peter aus Olpe.
47. 1787 Dietzge Fr. Jos. Anton aus Olpe.
48. 1788 Engenbusch Joh. Wilhelm aus Olpe.
49. 1788 Engelhard Wilhelm aus Olpe.

B. in Marburg.

(Zeitschrift für vaterl. Gesch. u. Altertumskunde, Band 55, S. 93 u. ff.)

1. 1566 Johannes Gastreich, *Olpensis ex dioec. Colon.* 2. 1566 Jacobus Ronnerus, *Olpensis.* 3. 1566 Johannes Wolfshorn, *Olpensis.* 4. 1566 Johannes Menck, *Olpensis.*
5. 1570 Johannes Wolfshorn, *Olpensis ex episcopatu Coloniensi.*
6. 1570 Johannes Menckenius, " " "
7. 1603 Johannes Frankhausen, *Olpensis, Westfalus.*
Noch studierten in Marburg.
8. 1797 Caspar Anton de Stockhausen, *Olpa-Westphalus, jur. stud.* 9. 1804 Mauriti-
tius Weber, *Olpa-W. med.* 10. 1805 Ferdinandus Zeppenfeld, *Olpa-W. med, ex*
Acad. Giessensi. 11. 1805 Franciscus Antonius Brocke, *Olpensis, cameral.; ex*
Acad. Giessensi et Goettingensi.

C. Heidelberg.

1. 1595 Bernardus Fuchsius, *Westph.* 2. 1605 Johannes Francus *Olpensis.*

D. Gießen. (Band 60.)

1. 1802 Franz Anton Zeppenfeld aus Olpe, *stud. jur.* 2. 1802 Aloysius Hund aus
Olpe. 3. 1803 Petrus Josephus Kauffmann aus Wenden, *stud. chirurgiae.* (Ist der
Vater des nachmaligen Arztes in Olpe, Lorenz Kauffmann.) 4. 1803 Ferdinand Zep-
penfeld aus Olpe, *stud. med.* 5. 1804 Anton Joseph Funk aus Olpe, *Dr. med. prom.*
6. 1808 Bernhard Weber aus Olpe, *stud. cam.* 7. 1809 Franz Jacob Denzer aus Ol-
pe, *stud. med.* 8. 1810 Fr. Anton Brocke aus Olpe, *stud. cam.* 9. 1812 Peter Anton
Weeg aus Brün, Amt Olpe, *stud. phys. et math.*

Dieser Peter Anton Weeg wird auch erwähnt in der Ausstellungs-Zeitung der Landes-
kulturgesellschaft Nr. 9, Dortmund, den 9. Juli 1909, und gesagt: "Der Mechanikus P.A.
Weeg von Brün, Amt Olpe, erhielt 22 Gulden Unterstützung für 2 Modelle eigener Erfin-
dung: einen Trog für Brotteig mit Mechanismus zu Verarbeitung, und eine Maschine zur
quadratischen Abstechung des Rasens." Ferner kam in der 8. Hauptsitzung des Vereins
zur Aussprache: "Zeichnung und Erklärung einer Blech-Schneidmaschine von dem Me-
chaniker P.A. Weeg aus Brün."

Dieser Herr war bei dem Industriellen Remy auf Wendenerhütte Geschäftsführer. Man
erzählte von ihm, dass er ein hölzernes Pferd konstruiert habe, welches vom Reiter durch
innern Mechanismus in Bewegung gesetzt wurde, und noch verschiedene andere Merk-
würdigkeiten. Sein Sohn war im Jahre 1859 Professor der englischen Sprache an der Re-
alschule in Münster. Seine Frau war gebürtig aus Bonn. -

Die Immatrikulierten der Universität in Köln waren der Mehrzahl nach Theologen; die
Universität zu Bonn wurde 1787 eröffnet. Andere Theologie-Studierende gingen nach
Paderborn und Hildesheim, einige auch nach Fulda oder Münster. Die Kataloge der letzte-
ren standen mir nicht zur Verfügung.

Ich denke, bei einer späteren Beschreibung von Olpe, wie die Stadtväter sie planen,
dürften von dem zukünftigen Verfasser die vorstehend erwähnten Studierenden mit in
Betracht gezogen werden. In sozialer Beziehung und ihrer Wirksamkeit für die Stadt Olpe
und ihre Umgebung sind sie zweifellos von Bedeutung. - Ich wünsche guten Erfolg. -

Nochmals "Urkundliches."

In meiner Abhandlung "Urkundliches in der Heimat" war in der Reihe der Pastöre in
der Pfarrei Wenden Peter Arnoldi namhaft gemacht worden, und zwar von 1704 - 1741.
Die Blätter zur näheren Kunde Westf., Jahrgang 1868, S. 5, berichten: "Peter Arnoldi, der
am 19. Februar 1703 auf die Nicolai-Pfarrkirche zu Förde zum Priester geweiht war, vom
Generalvikar und geistlichen Kommissar Helnerus zu Meschede als wirklicher Pfarrer er-
nannt und investiert, auch noch im selben Jahre in die Mescheder Kalandverbrüderung
aufgenommen wurde, ging schon im März des folgenden Jahres als Pfarrer nach Wenden,
wo er zu Hause gewesen zu sein scheint. Wenigstens wohnen dort und in der Umgebung
noch mehrere Familien seines Namens."

Also 1704 Pastor in Wenden und 1741 als Pastor in Wenden gestorben. Sollte man
nicht meinen, der genannte Herr wäre ununterbrochen von 1704 - 1741 daselbst Pastor
gewesen? So hatte ich es auch angenommen, und doch trifft es nicht zu. In der Be-

schreibung der **Pfarrei Gebhardshain** auf dem Westerwalde ist es anders zu lesen. Weil in diesem Geschichtswerke, Paulinus-Druckerei Trier 1882, noch andere Notizen für die Leser dieser Zeitung von Interesse sind, so sollen diese ausgehoben werden:

1. **Martin Thonnaeus** (Thöne) **aus Felbecke, Pfarrei Wormbach**, wurde von der Gräfin Johannette v. Sayn-Wittgenstein-Altenkirchen, vermählte Herzogin von Sachsen-Eisenach, im Jahre 1666 zum Pfarrer von Gebhardshain präsentiert; der Kurfürst Erzbischof Karl Kaspar von der Leye, gab die Investitur. Im Jahre 1678 wurde Thonnaeus **nach Kirchhudem** versetzt. Hier starb er bald nachher.
2. Im Jahre 1680 wurde **Christian Rottmann aus Medebach**, früher **Pastor in Römershagen**, von Johann Georg, Herzog von Sachsen-Eisenach präsentiert und vom Erzbischof von Trier, Johann Hugo von Orsbeck, investiert.
3. Als Rottmann am 5. Februar 1705 gestorben war, folgte **Peter Arnoldi aus Wenden**, welcher vom 15. April 1705 bis 30. Juli 1714 hier tätig war. Derselbe wurde den 12. Februar 1705 von Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen-Eisenach, präsentiert und erhielt am 16. desselben Monats die Investitur vom Erzbischof Johann Hugo v. Orsbeck. – Arnoldi legt ein Trau-, Tauf- und Sterbebuch an und verfasst eine Pfarrchronik in lateinischer Sprache, welche mit dem Jahre 1628 anhebt und bis 1714 reicht. Im Jahre 1714 wurde Arnoldi Pfarrer **in seiner Heimatpfarrei Wenden**. Am 30. Juli desselben Jahres verließ er Gebhardshain, nicht ohne den Ruf eines seeleneifrigen, umsichtigen und wissenschaftlich gebildeten Priesters zu hinterlassen."

Hiernach ist sicher, dass Peter Arnoldi von März 1704 bis zum 16. Februar 1705 Pastor in Wenden gewesen ist. Es drängt sich jetzt die Frage auf, weshalb hat der junge Priester, vom 19. Februar 1703 Pfarrer in Förde, so rasch die Pfarrei Wenden verlassen? Wer war sein Nachfolger in Wenden? – Die letzte Frage hat ihre Lösung gefunden in den "**Genealogischen Nachrichten der Fräulein A. Liese aus Olpe**", publiziert im Sauerl. Volksblatt; ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Stadt Olpe und ihrer Geschlechter.

In Nr. 17 ihrer Personalchronik heißt es: "**Johann Hunold, Pfarrer in Wenden** (1705, 1707) (cf. Taufregister Olpe). Also erst Peter Arnoldi und dann Johann Hunold aus Olpe, Pfarrer in Wenden, von 1705 – 1714.

Findet sich auch eine annehmbare Lösung der Frage, warum Arnoldi so rasch seine 2. Pfarrei verlassen hat?

In den Blättern zur näheren Kunde Westfalens wurde gesagt: "Wenden, wo er zu Hause gewesen zu sein scheint. Wenigstens wohnen dort und in der Umgebung noch mehrere Familien seines Namens." Hierzu machte ich früher die Bemerkung: Diese Annahme ist nicht richtig. Die Familien seines Namens in Wenden traten erst nach bzw. gleichzeitig mit diesem Pastor auf. Der Umstand, dass er auf die Pfarrkirche in Förde zum Priester geweiht wurde, dürfte ein deutlicher Fingerzeig sein, dass Förde oder doch die Pfarrei Förde sein Abstammungs-ort gewesen. Da er nun nach Wenden versetzt wurde, was lag näher, als das der junge Herr von 25 – 26 Jahren seine Eltern und Geschwister mit nach Wenden nahm? So wurde in und mit seinen Eltern und Geschwistern Wenden seine zweite Heimat. Die Angabe aus Gebhardshain ist nun richtig: "am 30. Juli 1714 wurde Arnoldi **Pfarrer in seiner Heimatpfarrei Wenden**". – Seine erste pfarramtliche Tätigkeit in Wenden hat nur ein Jahr gedauert; da müssen sich Schwierigkeiten gezeigt haben, die ihm sein ferneres Verbleiben verleidet haben; aber er ist nicht strafversetzt; wahrscheinlich war es eine zu starke Bevorzugung seiner Familie. Den sogenannten Nepotismus können die Leute schlecht vertragen; das war immer so. Im Dekanats-Protokoll vom 2. Oktober 1714 wird als Küster genannt **der Bruder des Pastors**; es war noch **ein anderer Bruder** da. Im Wirtshause titulierte man den Pastor: "**Coujon; Spitzbube**". In solchen Worten, die nicht auf die Goldwaage gelegt waren, offenbart sich die erregte Volksseele. Wo Rauch ist, da ist auch Feuer. – Nach 9 Jahren, als wahrscheinlich sein Vorgänger und Nachfolger Hunold gestorben war, kehrte der vortreffliche Mann, dem seine Vorgesetzten höchstes Lob spenden, in seine Heimat zurück. Auch Gebhardshain hat ein ehrendes Denkmal gesetzt.

Dem aufmerksamen Leser wird sich die Beobachtung aufgedrängt haben: Wie war es möglich, dass die genannten 3 Pastöre, lauter Sauerländer, ihren bisherigen Wirkungs-

kreis verlassen und sogar in eine andere Diözese übertreten konnten? Nun, die straffe Organisation von heute war damals noch nicht so ausgebildet, aber die vorgeschriebene Ordnung war doch innegehalten; sie waren gesetzlich präsentiert und vom Trierer Diözesanbischof aufgenommen. Es ist nichts auszusetzen. Wohl wird das Beispiel des einen auf die beiden anderen bestimmend eingewirkt haben. Nach Kirchhunden folgt Römershagen, und auf Römershagen Wenden.

Aus diesem Wechsel geht ferner hervor, dass die Pfarreien damals schwach besoldet waren; aus reinem Übermut wandert keiner nach Amerika aus. Der Vorgänger von Arnoldi notiert als **Pfründen-Einnahme 80 Taler g.G.**, zu 2 Mk. 30. Man kann es den Herren nachfühlen, wenn sie zur Aufbesserung ihres Gehaltes manches Unangenehme in Kauf nahmen; Gebhardshain war ein Simultaneum. Alles hat seine Ursache; Arnoldi hatte mehrere.

Auf Seite 163 der Broschüre: "Gebhardshain", findet sich eine Angabe, welche die **Ruegenberg'sche Buchhandlung in Olpe** interessieren wird; sie lieferte nämlich die 14 Stationen für die Kirche in Gebhardshain im Jahre 1865 zum Preise von 187 Taler und 20 Silbergroschen.

Um diesen Nachtrag zum Austrage zu bringen, möchte ich eine Zuschrift erwähnen, die mir letzthin zuing. Der liebenswürdige Herr Landsmann versicherte, dass er meine Artikel im Olper Blatte zwar mit großem Interesse gelesen, aber sie **hätten ihn doch nicht ganz befriedigt, weil Altenwenden übergangen sei**; sein Geburtsörtchen müsse doch auch seine Geschichte haben, **vielleicht die Mutterkirche von Wenden** sein. Denn, so heißt es weiter, in Altenwenden ist **"ein Kärkplatz, eine Kärkwies und ein Kärkhof"**. Selbstverständlich war meine Antwort eine freundlich-diensteifrige, und hob ich hervor, dass das Wort "Alten" diese Deutung wohl zulasse, aber die andern 3 Ausdrücke und Bezeichnungen enthielten keinen zwingenden Beweis, zumal die Kirchengemeinde Wenden an verschiedenen Filialorten Grundbesitz habe; weshalb nicht auch in Altenwenden? Doch darüber kann nicht ich, sondern nur das Grundbuch Auskunft geben. – Zur Stütze seiner Ansicht meldete der patriotisch-interessierte Herr, "dass man im Jahre 1871 oder 72 bei Abtragung eines Hügels **Knochen und Sargbesläge (nach unserer Meinung)** gefunden habe." Diese Wahrnehmung ist gewiss nicht in Zweifel zu ziehen; es sei zugegeben, dass es wirklich Menschenknochen gewesen, die man gefunden; und doch kann es ein regelrechter Kirchhof nicht gewesen sein, weil ja die Verstorbenen in Drolshagen zu beerdigen waren. Sind in Altenwenden Tote beigesetzt, so kann es sich nur um Pestleichen gehandelt haben. Im Jahre 1636 hat nachweisbar im ganzen Sauerlande die Pest eine grausige Ernte gehalten, und um der Seuche keinen weiteren Vorschub zu leisten, wurden die Opfer vielfach an Ort und Stelle und sofort der Erde übergeben. – Hoffentlich hat die Zuneigung des strebsamen Briefschreibers für seine engere Heimat durch diese Erklärung nicht gelitten! Wer wollte seine Heimat nicht lieben! Wer würde für ihre Ehre nicht eine Lanze einlegen!

Ein Vorschlag zur Güte: Wolle der noch jugendliche Herr Pastor in Wenden, der noch gut zu Fuß ist, bei nächster Gelegenheit extra einen Abstecher nach Altenwenden machen und alles genau untersuchen. *Suum quique*. Jedem das Seine! Hiermit nehme ich Abschied von meinen Landsleuten, mit einem freundlichen Gruße nach Altenwenden.